

Referenzimplementierung EuZVO/EuBVO Beteiligung von Prüfstellen

Version 1.0

Vorbemerkung

Die Einführung der Referenzimplementierung zur Umsetzung der Digitalisierungsvorgaben nach der EuZVO und EuBVO stellt einen bedeutenden Schritt in Richtung einer effizienten und harmonisierten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union dar.

Die Referenzimplementierung bietet eine strukturierte und benutzerfreundliche Plattform, die den Austausch rechtlicher Dokumente und Informationen zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten erleichtert. Sie vereinfacht administrative Prozesse, reduziert den Papierverbrauch und beschleunigt die Kommunikation zwischen den beteiligten Stellen.

Die Beteiligung von Prüfstellen bei der Erstellung von Ersuchen auf der Grundlage von EuZVO und EuBVO in Deutschland stellt im Vergleich zu anderen europäischen Mitgliedstaaten eine Besonderheit dar. Die Referenzimplementierungssoftware bietet jedoch zwei unterschiedliche Optionen an, die Beteiligung der Prüfstellen medienbruchfrei in das System zu integrieren. Diese Handreichung soll als Hilfestellung diese beiden Optionen darstellen.

Bei Fragen zur Referenzimplementierungssoftware steht Ihnen das Team der E-Justiz Koordinierungsstelle Europa (eke@jm.nrw.de) zur Verfügung.

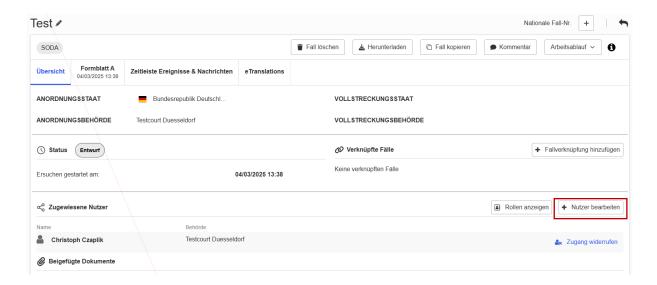
Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	2
Inhaltsverzeichnis	3
Option 1 Teilen eines Entwurfs	4
Option 2: Anlage von Überprüfern aus den Prüfstellen	6
Nutzeradministration	6
Umsetzung in der Referenzimplementierung	8

Option 1 Teilen eines Entwurfs

Die erste Option ist die - gerade für diese Fälle vorhergesehene – Funktion des Teilens von Entwürfen.

Nach Anlage eines neuen Ersuchens können im Registerblatt "Übersicht" über die Schaltfläche "Nutzer bearbeiten" neue Nutzer für den Fall hinzugefügt werden.

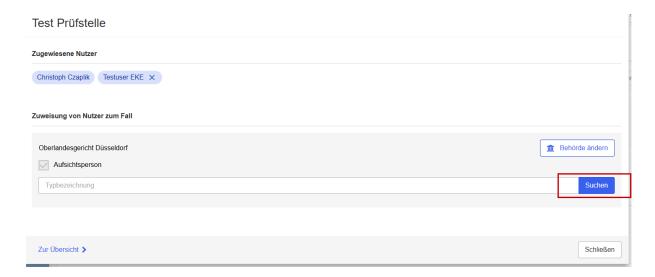


Um den Fall zu teilen, muss zunächst über "Behörde ändern" die jeweilige Prüfstelle ausgewählt werden (in diesem Beispiel das OLG Düsseldorf).

Test	
Zugewiesene Nutzer	
Christoph Czaplik ×	
Zuweisung von Nutzer zum Fall	
Testcourt Duesseldorf Autor Description Absender Nutzer mit Leserecht Versender	m Behörde ändern
Typbezeichnung	Suchen
Zur Übersicht ➤	Schließen



Anschließend können über die "Suchen"-Schaltfläche Personen mit der Rolle Aufsichtsperson in der Prüfstelle gesucht werden. Nur mit dieser Rolle können Ersuchen aus einer anderen Behörde geteilt werden.



Die Aufsichtsperson der Prüfstelle sieht den Fall anschließend in der Fallübersicht. Dass es sich um einen geteilten Fall handelt, wird durch das markierte Piktogramm angezeigt.



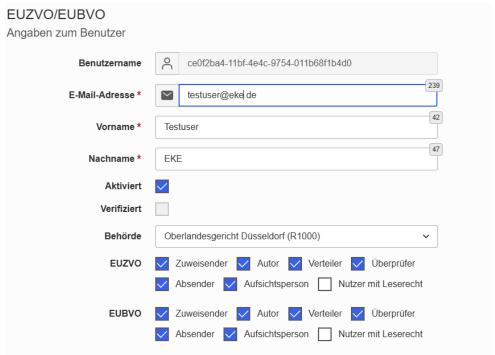
Innerhalb der Prüfstelle kann das Ersuchen wiederum durch die Aufsichtsperson der Prüfstelle verteilt werden. Wird der Entwurf durch einen Überprüfer bestätigt, erscheint dies entsprechend auch in der Ausgangsbehörde.

Option 2: Anlage von Überprüfern aus den Prüfstellen

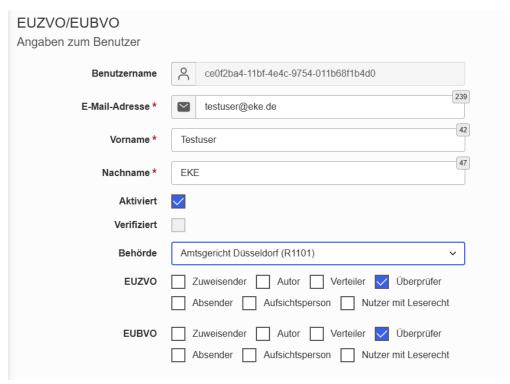
Die zweite Option besteht darin, jemanden aus der Prüfstelle in den jeweiligen Ausgangsbehörden mit der Rolle "Überprüfer" anzulegen. Dafür ist auf Seiten der Administration etwas (einmalige) Vorarbeit zu leisten.

Nutzeradministration

Damit Nutzerinnen und Nutzer der Prüfstellen zugleich Aufgaben in den zu prüfenden Behörden wahrnehmen können, müssen sie zunächst entsprechend durch die (lokale) Administration aufgenommen werden. Im Beispiel wird Herr "Testuser EKE" in der Prüfstelle - hier dem Oberlandesgericht Düsseldorf – durch die lokale Administration mit allen Rollen angelegt (rein beispielhaft; die Rollen können auch restriktiv vergeben werden).



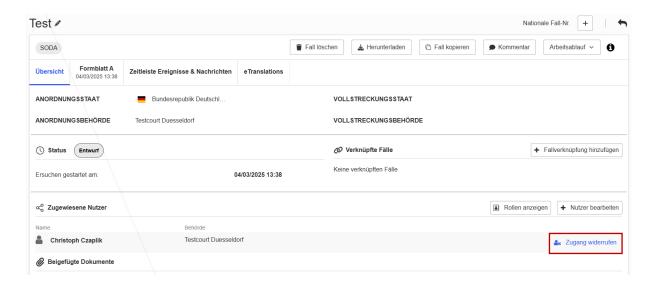
Zusätzlich wird Herr EKE mit der Rolle "Überprüfer" im Amtsgericht Düsseldorf registriert. Wichtig: Für die Anlage in mehr als einer Behörde ist es erforderlich, dass die administrierende Person Rechte für alle betroffenen Behörden hat. Die Rechte können durch die E-Justiz Koordinierungsstelle Europa entsprechend angepasst werden.



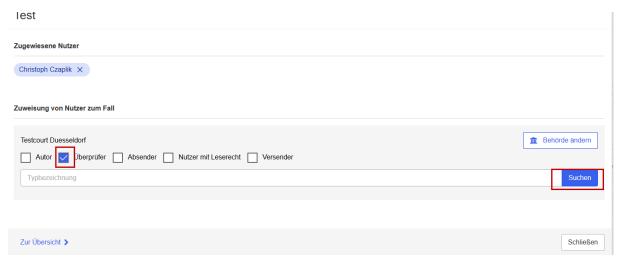
Diese Einrichtung kann dauerhaft erfolgen. Die Nutzenden mit der Rolle "Überprüfer" sehen lediglich die ihnen konkret zugewiesenen Fälle.

Umsetzung in der Referenzimplementierung

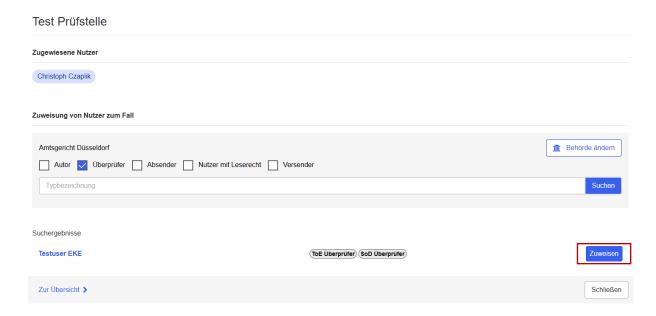
In der **Ausgangsbehörde** können nun die Ersuchen regulär erstellt werden. Über die Schaltfläche "Nutzer bearbeiten" können direkt Überprüfer aus der jeweiligen Prüfstelle ausgewählt werden.



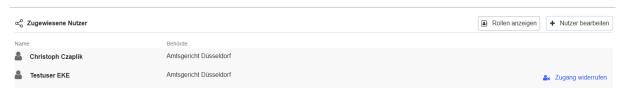
Über das Kontrollkästchen "Überprüfer" werden nur die Personen mit der Rolle "Überprüfer" angezeigt.



Anschließend kann die Person (hier "Testuser EKE") über die Schaltfläche "Zuweisen" ausgewählt werden.

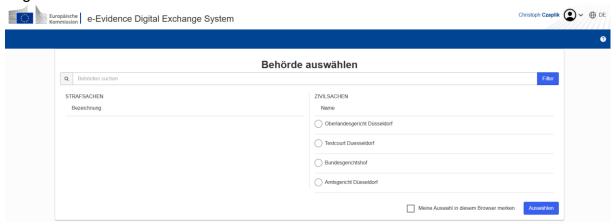


Wichtig: Die Person erscheint in der Übersicht anschließend als der Ausgangsbehörde zugehörig (hier: Amtsgericht Düsseldorf).



Nach der Zuweisung erhält die Person der Rolle "Überprüfer" eine E-Mail-Benachrichtigung über die ausstehende Überprüfung des Ersuchens.

Auf Seiten der **Prüfstelle** können sich die Personen, die in mehreren Behörden eingetragen worden sind, beim Start der Anwendung zwischen den unterschiedlichen Behörden entscheiden. Im Beispiel ist der Nutzer dem Oberlandesgericht Düsseldorf, dem Testcourt Düsseldorf, dem Bundesgerichtshof und dem Amtsgericht Düsseldorf zugewiesen worden.



Nach Auswahl der Behörden, in dem das zu überprüfende Ersuchen erstellt worden ist, erscheint die Aufgabe unmittelbar bei den Entwürfen und kann dort bearbeitet werden.



Ein Wechsel zwischen den Behörden erfordert keinen Logout aus der Anwendung. Über das Profilbild am oberen Rand kann die Behörde jederzeit gewechselt werden.

